



Ernte des Jahres 1916 sei nicht günstig gewesen. Andere, und diese namentlich aus landwirtschaftlichen Kreisen, schoben die ganze Schuld auf die Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes. Ja, man behauptet, das letztere habe vollständig versagt und müsse wieder verschwinden. Man solle durch entsprechende Preise dem Landwirt einen Anreiz zur vollen Ausnutzung des Bodens und zur reiflichen Ablieferung der Produkte bieten, dann würden genügend Lebensmittel vorhanden sein. Was ist von beiden Vorschlägen zu halten? Nichts Gutes! Einmal steht fest, daß das Kriegsernährungsamt für den Bewirtschaftungsplan 1916/17 nicht verantwortlich gemacht, bezw. nicht allein verantwortlich gemacht werden kann. Denn das R.-E.-A. begann seine Tätigkeit erst Juli 1916, nachdem der Bewirtschaftungsplan längst aufgestellt war. Sodann kann man auch nicht sagen, daß die Leitung des R.-E.-A. keine genügende Sachkenntnis besitze. Denn in ihr sitzen Leute, deren Vergangenheit für eine gründliche Sachkenntnis bürgt. Soviel steht fest, die Tätigkeit des Kriegsernährungsamtes hat sich im Laufe des Jahres 1917 nicht nur als dringend notwendig, sondern auch als erfolgreich erwiesen! Was ihm fehlt, ist die allseits tätige Mithilfe! Und hieran krankt leider zum großen Teil unsere Lebensmittelbewirtschaftung. Die Vorwürfe erheben, sind zumeist solche, deren eigene Handlungsweise auf diesem Gebiete nicht immer sauber ist! Gewiß ist manche Verordnung, die erging, zum wenigsten als unklug zu bezeichnen und wäre besser unterblieben. Aber schlimmer als diese ist die Handlungsweise gar vieler Landwirte. Durch die Presse ging im Frühjahr 1917 die Notiz, daß sich bei der Bestandsaufnahme im Februar ergeben habe, daß eine erkleckliche Anzahl Schweine und ebenso auch Kartoffel verschwunden seien. Wo waren sie geblieben? Die Notiz blieb un widersprochen, so daß man mit deren Richtigkeit rechnen muß. Es bleibt also nun die Vermutung, daß die Kartoffel an die Schweine verfüttert, und diese dann durch Schwarzschlachtungen und Schleichhandel Verwendung fanden. Diese Auffassung dürfte nicht nur eine Vermutung sein, sondern wird bestätigt durch die Mitteilungen über Aufdeckungen von Geheimfleischereien usw. Wie anders als im Wege des Schleichhandels kann das Vieh hierzu erworben werden? Und wie anders kann der Schleichhandel gedeihen, als daß die Produzenten ihrer nationalen Pflicht der Ablieferung nicht nachkommen? Nun wird von Seiten der letzteren immer die Schuld auf das so hohe Preise bietende Publikum geschoben. Aber, so fragen wir wieder, wie kann die Hamsterei gedeihen, wenn bei den Produzenten nichts zu hamstern ist? Das ist ein sehr unerfreuliches Kapitel. Aber eines steht fest: würden die Erzeuger, von echt nationalem Bewußtsein durchdrungen, ihrer Ablieferpflicht voll nachkommen, dann würden die unerfreulichen Erscheinungen in der Lebensmittelversorgung des unbemittelten Volkes nicht zu beklagen sein! Warum also Vorwürfe erheben, wo es nicht am Platze ist? Hier gilt mehr als irgendwo: „ein jeder lehre vor seiner Tür!“ Die Arbeiterschaft ist sich klar darüber, daß ohne Rationierung und öffentliche Bewirtschaftung auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung die reinste Anarchie herrschen würde! Sie wird in dieser Meinung bestärkt auch durch die Zustimmung namhafter Persönlichkeiten aus Erzeugerkreisen. Wir erinnern daran, daß der Abgeordnete Herold, selbst praktischer Landwirt, sich seinerzeit für restlose Erfassung und Rationierung aussprach.

Noch auf etwas sei hingewiesen. Es ist vielfach in landwirtschaftlichen Kreisen die Anschauung vertreten, als kämpfe die Arbeiterschaft für eine Herunterdrückung der Preise für landwirtschaftliche Produkte. Gewiß sind manche Produkte hoch genug im Preis, aber in der Verallgemeinerung bestehen gegen die Preise der Landwirtschaft in der Arbeiterschaft keine Bedenken. Wogegen protestiert werden muß, ist die Zurückhaltung von Waren und die Verteuerung dieser durch den Schleichhandel.

Nun ist zu hoffen, daß das Jahr 1918 uns nicht so bittere Erfahrungen bringen wird. Was heute am meisten abgeht, ist Zeit.

Die neue Preisregelung für Getreide im Sommer 1917 sollte dazu beitragen, der Verfüllung von Brotgetreide entgegenzuwirken. Ebenso die der Kartoffeln.

Wie weit man damit Erfolg hat, dürfte erst zu ersehen sein, wenn mal der Viehbestand genau feststeht. Nun bringt die Verringerung des Viehbestandes naturgemäß eine Verringerung der Speiseeinte. Hierfür die Beschaffung der unbedingt notwendigen Mengen Sorge zu tragen, ist dringende Notwendigkeit!

Die vielen Treibereien gegen die Leitung des Kriegsernährungsamtes brachten einen Wechsel des Leiters desselben. Die Arbeiterschaft hofft und erwartet, daß sich die neue Leitung nicht von dem Wege der Beschlagnahme und öffentlichen Bewirtschaftung der Lebensmittel abbringen läßt! Es ist sehr wohl bekannt, daß starke Kräfte hierfür sich einsetzen. Von diesen haben wir aber leider nicht viel Gutes zu erwarten. Ein sorgfältiger Ausbau des R.-E.-A. und gewissenhafte Behandlung des Versorgungsproblems ist auch für die Zukunft notwendig. Dabei soll man sich nicht zuviel von Schreibern beeinflussen lassen. Für die Gewinnung des Krieges ist die günstige Beeinflussung des inneren wirtschaftlichen Lebens mindestens ebenso viel wert wie die Schlachtfertigkeit des Heeres an der Front. Das haben unsere Gegner schon längst erkannt, und deshalb haben sie die Abwanderung des deutschen Marktes so vorzüglich in die Wege geleitet. Und es darf gesagt werden, nicht ohne Erfolg. An der Art der Behandlung dieser Frage seitens unserer maßgebenden Stellen wird es liegen, wie weit den Engländern die wirtschaftliche Widerwurgung Deutschlands gelingt. Eine Regierung aber, die sich von vernünftigen Grundsätzen geleitet, auch den Vorschlägen und Wünschen der Arbeiterschaft geneigt zeigt, wird zur Mitarbeit die Arbeiter stets bereit finden! Nicht nur für jetzt, sondern auch für die Zukunft! Unser Wirtschaftsleben wird auch nach dem Kriege noch einer Regelung unterworfen sein müssen!

(Schluß folgt.)

## Die Arbeitslöhne für die Reichsbekleidung.

Da die von uns in Nr. 13/1917 der Schneiderzeitung veröffentlichten Löhne für die von der Reichsbekleidungsstelle in Auftrag gegebenen Reichsanzüge inzwischen eine Aenderung erfahren haben; außerdem die Reichsbekleidungsstelle, um auch die übrige minderbemittelte Bevölkerung mit Kleidung zu versorgen, namentlich auch die Herstellung von Damenkleidung von Burtschen- und Knabenanzügen, Mädchenkleidern und Kinderwäsche aufgenommen hat, und für die letztgenannten Arbeiten die Arbeitslöhne festgesetzt sind, bringen wir die Löhne für die gesamte Reichsbekleidung zur Kenntnis unserer Mitglieder.

### a) Löhne für die Herrenkleidung.

1. Sack, einreihig mit 2 Taschen (ohne innere Brusttasche), mit Kragen und Klappen, ganz oder halb gefüttert 6,20
2. Joppe, mit 2 Taschen (ohne innere Brusttasche), hoch geschlossen, mit Umlegekragen und schmalen Besätzen ohne Futter 3,80
3. Hose mit Taschen 2,45
4. Stehbrustweste mit 2 Taschen 2,45

### b) Löhne für Damenkleidung.

#### an die Meister:

für Jadenkleider 7,50 M. + 7% = 8 M.

für Röcke 2, — M. + 7% = 2,14 M.

für Blusen 1,41 M. + 7% = 1,50 M.

für Damenmäntel M. 5,75 bis 6 M. + 7% (der genaue Satz bleibt endgültigen Abmachungen vorbehalten).

#### an die Gelehrten (Mindestlöhne)

4. — M. + 10% = 4,40 M.

(Bsp. 3. — M. + 10% für die Jade, M. + 10% für den Rod).

1. — M. + 10% = 1,10 M.

80 Pf. + 10% = 88 Pf.

3. — M. + 10% = 3,30 M.

**c) Löhne für Burſchen- und Knabenanzüge.**

Für Größe 38/43 Jacke	2,55 M
Für Größe 38/43 Hose	1,65 „
Für Größe 7/12 Jacke	2,10 „
Für Größe 11/12 lange Hose	1,65 „
Für Größe 7/10 kurze Hose	0,80 „
Für Größe 0/6 Jacke	1,60 „
Reiſchenhose	0,60 „

**b) Löhne für Kinderwäſche**

**1. für Knabenhemden bei freier Garnlieferung:**

Größe 50 mit halblangen Ärmeln pro Duzend	3,05 M
Größe 60 mit halblangen Ärmeln pro Duzend	3,60 „
Größe 70 mit halblangen Ärmeln pro Duzend	4,15 „
Größe 80 mit ganzen Ärmeln pro Duzend	4,95 „
Größe 90 mit ganzen Ärmeln pro Duzend	5,50 „
Für Knopflöcher pro Duzend 20 St.	

**2. Mädchenhemden:**

Größe 50 pro Duzend	2,75 M
Größe 60 pro Duzend	3,30 „
Größe 70 pro Duzend	3,85 „
Größe 80 pro Duzend	4,40 „
Größe 90 pro Duzend	4,95 „

**3. Erſtlingshemden:**

pro Duzend	1,65 „
------------	--------

**4. Erſtlingsjäckchen.**

pro Duzend	2 „
------------	-----

**c) Löhne für Mädchenkleider.**

Willene Kinderkleider mit Futter das Duzend: der Zwischenmeister für das Zuschneiden, Einrichtung	12,10 M
die Näherin	24,20 „

Wäſchkleider ohne Futter das Duzend: der Zwischenmeister für Zuschneiden, Einrichtung	8,— „
die Näherin	16,— „

Die aufgeführten Löhne müſſen in der Maß- wie Konjunktionsbranche den Arbeitern und Arbeiterinnen gezahlt werden. Auch die Zwischenmeister haben ihren Arbeitern und Arbeiterinnen dieſe Lohnsätze zu zahlen.

Wo nichts anderes vorgeſehen, ſind die Nähzutaten vom Arbeitgeber den Arbeitern und Arbeiterinnen zum Selbſtkoſtenpreis abzugeben.

Sache der Kollegen und Kolleginnen iſt es nun, überall darauf zu ſehen, daß die angegebenen Löhne auch gezahlt werden. Wo Verſtöße vorkommen, ſind dieſe ſofort den Schlichtungskommiſſionen für Heeresnäharbeiten zur Schlichtung zu überweiſen, oder, wo ſolche Kommiſſionen nicht beſtehen, können die Beſchwerden auch den zutändigen Bezirksſtellen überwiefen werden, die unter Einziehung von Arbeitnehmervertretern die Differenz zu ſchlichten ſuchen.

## Die Steuerungszulage für die Tag- und Befagſchneider.

Das Zentralorgan bringt in ſeiner Nr. 7 vom 16. Februar 1918 folgende

**Bekanntmachung**

betreffend Berechnung der Kriegsteuerungszulage bei den Tag- und Befagſchneidern.

Gemäß den Beſtimmungen über die Kriegsteuerungszulage iſt der den

**Tag- und Befagſchneidern**

zu zahlende Zuſchlag auf 6 Mark wöchentlich nach oben begrenzt. Der geſchäftsführende Vorſtand des „Adab“ hat nun am 16. Febr. 1918 beſchloſſen, dieſe Begrenzung mit Wirkung vom 18. Febr. 1918 ſowohl den nach Tariffſtunden arbeitenden Tagſchneidern wie auch den nach Stunden, Tagen und Wochen bezahlten Gehilfen eine höhere Zulage gewährt wird, falls ſie mehr als 60 Stunden in einer Woche arbeiten oder Ueberſtunden über die tarifvertragliche Arbeitszeit hinaus machen.

Der geſchäftsführende Vorſtand iſt hierbei von der Erwägung ausgegangen, daß dieſer Arbeiterkategorie, welche im Falle einer kürzeren als der ſechzigſtündigen Arbeitszeit das Risiko der Verringerung der Kriegsteuerungszulage tragen muß, auch der Vorteil einer Steigerung der Zulage genehmigt werden ſoll, falls ſie eine über ſechzig Stunden hinausgehende Arbeitszeit während einer Woche tätigt iſt.

Die einſchlägigen, in Nr. 45 des 16. Jahrgangs des Zentralorgans“ beſtandgebenden Beſtimmungen erhalten demzufolge den nachſtehenden Wortlaut:

**Tagſchneider:** Der Zuſchlag auf den Tagelohn der Tagſchneider beträgt 1 M; der Zuſchlag auf den Wochenlohn der Tagſchneider beträgt bei ſechstägiger Arbeitszeit 6 M.

Wenn Ueberſtunden gemacht werden, wird der Grundlohn der Ueberſtunde ebenfalls mit dem Zuſchlag der Kriegsteuerungszulage in der Höhe von 10 % verrechnet; der tarifmäßige Ueberſtundenzuſchlag bleibt zulagefrei.

**Tagſchneider,** welche nach Tariffſtunden bezahlt werden, erhalten für jede Arbeitsſtunde 10 % Kriegsteuerungszulage.

**Befagſchneider,** welche tariflich feſtgelegte Arbeitsvergütungen für die einzelne Leiſtung erhalten, werden den Tariffſtunden-Tagſchneidern gleichgeſtellt; die Berechnung des Zuſchlages geſchieht in der Weiſe, daß der verdiente Arbeitslohn (ohne den 25prozentigen Zuſchlag) durch die Teilung mit dem tariflichen Stundenlohn in Arbeitsſtunden zerlegt wird, worauf dieſe mit je 10 % Zuſchlag belegt werden.

**Beispiele.**

**B. Tagſchneider  
(im Tagelohn):**

a) Zahl der Arbeitstage × Tagelohn	=
b) 25% Zuſchlag hieraus	=
c) Zahl der gemachten Ueberſtunden × Stundenlohn	=
d) Zahl der gem. Ueberſtunden × Ueberſtundenzuſchlag	=
e) Nähzutatenabläſung	=
f) Kriegsteuerungszulage für die Zahl der Arbeitstage à 1,—	=
g) Kriegsteuerungszulage für die Zahl der Ueber- stunden à 10%ig.	=
inſgeſamt	=

**C. Tagſchneider  
(im Tariffſtundenlohn):**

a) Zahl der verrechneten Arbeitsſtunden × Stundenlohn	=
b) 25% Zuſchlag hieraus	=
c) Nähzutatenabläſung	=
d) Kriegsteuerungszulage für jede Arbeitsſtunde à 10%ig.	=
inſgeſamt	=

Indem wir die Mitglieder erſuchen, dieſer Neuregelung Rechnung tragen zu wollen, zeichnen

München, 17. Februar 1918.

Mit kollegialem Gruß:

Der geſchäftsführende Vorſtand des „Adab“.

J. A.: Carl Schwarz,

1. Vorſitzender

## Zur Nähzutatenfrage

haben wir in der vorigen Nummer der Schneiderzeitung u. a. in dem gleichnamigen Artikel geſchrieben: „Es gibt nun Arbeitgeber, die behaupten: Für 1,80 M könne der Arbeiter nur eine Rolle Garn von 500 Yards beanspruchen. Jedem, welcher die Vereinbarung richtig prüft, wird zum Bewußtſein kommen, daß nur eine 1000-Yards-Rolle gemeint ſein kann.“

Dieſe Anſchauung ſolle, wie uns der Arbeitgeberverband be-richtigend mitteilt, irrig ſein, denn der Preis von 1,80 M ſei für eine 500-Yards-Rolle gedacht, weil dieſe im Frühjahr 1916 60 % bzw. 45 % geſtiegen ſei.

Wir kommen dem Wunſche der Arbeitgeberverbände um Nichtigſtellung gern nach, vermögen aber nicht unſere Anſchauung in der Sache zu ändern. Bei den ganzen Verhandlungen, die über

die Regelung der Nähzutatenfrage statigefunden haben, war nirgends die Rede von 500- oder 1000-Yards-Rollen. U. E. war dies auch nicht notwendig, denn die Auffassung dürfte allseitig bestanden haben, daß die Verwendung von 500-Yards-Rollen nur die Ausnahme von der Regel bildet und man es als selbstverständlich hielt, daß bei der Preisfestsetzung nur die 1000-Yards-Rolle gemeint sein konnte. Die Frage der Fadenlänge ist doch für die Preisberechnung so wichtig, daß der Adav, wenn er hier eine andere Auffassung hatte, auch sicher zum Ausdruck gebracht hätte, daß der Berechnung die 500-Yards-Rolle zu Grunde zu legen sei.

Wenn aber heute der Adav behauptet, schon im Frühjahr 1916 habe die 500-Yards-Rolle 60 bzw. 45 s gekostet, so möchten wir auf ein Schreiben des geschäftsführenden Vorstandes des Adav vom 3. März 1916 verweisen, in welchem er in bezug auf die Regelung der Nähzutaten unter anderem schreibt:

„Wenn es nun auch feststeht, daß eine für alle Umstände als einwandfrei zu bezeichnende Lösung nicht erzielt werden kann, so glauben wir doch anstreben zu sollen, auf der Grundlage der vorhandenen Sätze eine Verwirklichung der Vergütung herbeizuführen. Maßgebend soll hierbei die festgestellte Tatsache (von uns gesperrt, v. A.), sein, daß die Einkaufspreise um etwa 20 Prozent getiegen sind.“

Wenn wir nun gelten lassen, was der Adav schrieb und woran er bei den Verhandlungen am 28. März 1916 in Dresden trotz der gegenseitigen Behauptung der Vertreter der Gehilfenverbände festhielt und dagegenhalten, was er heute richtiggestellt wissen will, so können wir zu keinem anderen Schluß kommen, daß beide Schreiben, — jenes vom 3. März 1916 und das Berichtigungs-schreiben —, obwohl sie sich widersprechen, das gleiche Ziel haben, nämlich die Nähzutatenfrage zugunsten der Adavmitglieder zu gestalten.

### Verbandsnachrichten.

**Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt. Der 9. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 24. Febr. bis 2. März.**

**Der 10. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 3. März bis 9. März.**

**Der 11. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 10. März bis 16. März.**

**Der 12. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 17. März bis 23. März.**

**Zur Beitragserhöhung.** Der durch Rundschreiben des Zentralvorstandes gegebenen Anregung auf Erhöhung des Verbandsbeitrages wurde, soweit bis heute Berichte aus den Zahlstellen vorliegen, überall zugestimmt, so daß heute schon gesagt werden kann, daß die Betragserhöhung beschlossene Tatsache ist. Die Erhöhung wird mit dem 1. April, der 14. Beitragswoche in Kraft treten. Es wird ein Markenwechsel vorgenommen. Die neuen Marken gehen den Zahlstellen rechtzeitig zu. Der 13. Wochenbeitrag ist noch mit der jetzt in Gebrauch befindlichen Marke zu quittieren, der 14. dagegen mit der neuen Marke. Etwaige Beitragsrückstände wollen daher bis Ende März beglichen werden, da sonst für rückständige Beiträge, die nach dem 1. April bezahlt werden, der höhere Beitrag entrichtet werden muß.

Der Zentralvorstand:  
i. A.: A. Schwarzmann.

### Aus den Zahlstellen.

**Nachen.** Am Sonntag, den 17. Februar, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Bezirksleiter Gimmewig gab anschließend an einen allgemeinen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes einen Ueberblick über die Arbeiten in der Zahlstelle. Er führte u. a. aus: „Alle Arbeiten zur Besserung der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen, welche von dem Zentralvorstande geleitet wurden, sind auch den Nachener Kollegen und Kolleginnen zugute gekommen. Manche Einzelfragen mußten jedoch mit den hiesigen Arbeitgebern geregelt werden. In der Zutatenfrage sei eine Einigung noch nicht erzielt, weil der Vorstand des Arbeitgeberverbandes bei Vorbringung von Beschwerden immer verspricht, Abhilfe zu schaffen, aber nachher keine Mitglieder sich dann nicht fügen. Für die Näherinnen sei bis heute kein nennenswerter Erfolg zur Besserung ihrer Lage zu verzeichnen, weil dieselben in ihrer größten Mehrheit sich von der Organisation fernhalten. In der Aussprache, welche dem Bericht folgte, wurden noch einzelne Fälle festgestellt, in welchen die Zutatenvergütung und der Garn- und Seideverkauf von den Arbeitgebern nicht richtig ge-

handhabt wurde. Eine Firma bezahlte, wie angeführt wurde, Offizierhosen wie Zivilhosen und begründet dies damit, daß im Nachener Lohnarif keine Offizierhosen aufgeführt sind.

Gegen die Arbeitgeber, welche die Vertragsbestimmungen nicht einhalten, soll nach Beschluß der Versammlung vorgegangen werden. Weiter wurde beschlossen, für Nachen bei dem Arbeitgeberverband die Einführung eines Uniformtarifs zu beantragen, bei welcher der Kölner Tarif als Grundlage dienen soll. Nach Erledigung dieses Punktes fand die Vorstandswahl und die Abstimmung über die Beitragserhöhung statt; letztere wurde einstimmig angenommen.

\* \* \*

**Breslau.** Die Lohnzahlung der Reichsbekleidungsstelle betreffend. In der Lohnzahlung der Reichsbekleidung, soweit Damenbekleidung in Frage kommt, sind in der letzten Zeit wesentliche Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten. Die Meister behaupteten vielfach, daß sie sich von den für die Arbeiterinnen festgesetzten Nählöhnen auch die Bügelfkosten abziehen könnten. In Breslau fand denn auch z. T. für eine Jade anstatt 3,30 M nur 2,50 M, z. T. gar nur 2,25 M bezahlt worden. Unsere Breslauer Zahlstelle hat sich in dieser Streitfrage an die Kriegswirtschafts-Kriegesgesellschaft-Berlin (Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle) um eine Klarstellung gewandt. Unter dem 1. Februar 1918 wird die Antwort dahin gegeben, „daß der Bügellohn durch die Meister zu bezahlen ist.“ Die Antwort ist so ausgefallen, wie wir es erwartet haben, denn der Verdienst, der bei Festsetzung der Löhne für die Reichsbekleidung für die Meister berechnet ist, ist gegenüber den Nählöhnen ein sehr guter.

In Breslau ist dann weiter in der Damenkonfektion nach der Weiskand zu beklagen, daß ein Teil der Zwischenmeister ihren Arbeiterinnen überhaupt keine Prozente bezahlen und entschuldigen das damit, weil die 35 Prozent eine Entschädigung für die Nähzutaten wären. Das ist irrig. Andere Meister bezahlen auf den Grundlohn bald 35 Prozent, was ebenfalls nicht richtig ist, denn es sind zunächst 10 Prozent und dann auf die Gesamtsumme nochmals 25 Prozent Zuschlag zu zahlen. Die Arbeiterinnen sind also bisher wesentlich zu kurz gekommen. In einigen Fällen war es unserer Breslauer Ortsgruppe bereits möglich, z. T. wesentliche Nachzahlungen zu erwirken. Wir ersuchen die Kolleginnen und Kollegen, in allen Zweifelsfällen sich sofort an den Verband um Auskunft zu wenden. Die Mitglieder werden auch hierdurch dringend gebeten, unter der Arbeiterschaft der Damenkonfektion dieses zu verbreiten und sie auf den Verband aufmerksam zu machen.

### Rundschau.

**Wo bleibt der Gewinn?** In einer Versammlung des Bundes der Landwirte in Verden an der Aller führte der Geschäftsführer Brochhaus, Hannover, folgendes aus: „Die Schafhalter bekamen in Friedenszeiten für ein Pfund guter Rückenwolle 3 M, die verarbeitende Industrie schlug 2 M für ihre Arbeit auf, so daß das Pfund Wolle 5 M kostete. Jetzt bekommt der Schafhalter für dieselbe Menge Rückenwolle 3,50 M, das Pfund Wollgarn kostet aber 4,5 M und darüber.“ Die ungeheuren Preisaufschläge in Manufakturwaren sind schon seit langem ein Stein des Anstoßes. Hier wird nun dargelegt, daß nicht die Erzeuger der Rohprodukte die sind, welche die enormen Gewinne einstreichen. Aber wer ist es denn, in dessen Taschen die Summen fließen? Da die Wolle wie die meisten andern Waren durch die vom Staate eingesetzten Gesellschaften bewirtschaftet wird, so muß von der Regierung Aufklärung verlangt werden, wo die Gewinne bleiben. Ferner muß verlangt werden, daß der Freistreiberei und dem Wucher endlich ein Damm entgegen gesetzt wird. Die Not des Volkes verlangt geordnete Zustände.

Einfach!

Praktisch!

Wichtig!

### Zuschneidelehrbuch

(System Weiskand nach Rhlb.)  
mit beigefügtem Maß.

Leicht faßlich, unbed. zuverlässig, modern. Nur einfache Körpermaße, schnellste Aufstellung, hochlegante Form. Tadelloser Stg. Preis 8 M., jetzt nur 4 M. und 20 Pfg. Porto gegen Nachnahme durch Otto Klein, Berlin SW 47, Mödernstraße 67.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: A. Schwarzmann, Köln; für den Inseratenteil: O. Klein, Berlin SW. 47, Mödernstr. 67; Druck: Köln-Chrenfelder Handelsbruderei.